

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von Jeannine Andrich MSc; klinische Psychologin

## 1. GELTUNG

### 1.1. Grundlagen

Die Psychologin schließt ihre Verträge und erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage ihrer schriftlichen Angebote, sowie der jeweils gültigen Fassung etwaiger zum Angebot gehöriger schriftlicher Preislisten und Angebotsbeschreibungen, sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geltend bei Privatpersonen oder Firmen bzw. Unternehmen gleich.

Die Preislisten, Angebotsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen ab dem ersten Vertragsabschluss automatisch allen weiteren Vertragsabschlüssen zwischen der Psychologin und dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter in der dann gültigen Fassung zugrunde, auch wenn auf diese Preislisten, Angebotsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird.

### 1.2. Zukünftige Änderungen

der Preislisten, Angebotsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Psychologin werden dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter schriftlich bekanntgegeben und gelten als vereinbart, wenn die/der jeweilige Klient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter nicht binnen zwei Wochen widersprechen.

### 1.3. Diagnostik, Behandlung, Coaching

#### 1.3.1. Vorgehen bei Unwirksamkeit

Sollten während der Diagnostik, Behandlung oder Coaching Umstände eintreten oder Erkenntnisse ersichtlich werden, die Unwirksamkeit erkennen lassen, wird von Seiten der Psychologin jedes weitere Vorgehen abgebrochen. In Absprache mit dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter

#### 1.3.2. Vorgehen bei Veränderung

Sollten während der Diagnostik, Behandlung oder Coaching Umstände eintreten oder Erkenntnisse ersichtlich werden, die eine Veränderung der weiteren Vorgehensweise erkennen lassen, wird von Seiten der Psychologin jedes weitere Vorgehen verändert. In Absprache mit dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter

#### 1.3.3. Dauer

Der Klient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter hat das Recht die Diagnostik, Behandlung oder Coaching jederzeit abzubrechen. Die Psychologin, die von der Ausübung ihres Berufes zurücktreten will, hat diese Absicht dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter so rechtzeitig mitzuteilen, dass dieser die weitere psychologische Versorgung sicherstellen kann.

## 2. VERTRAGSABSCHLUSS

### 2.1. Angebot durch die Psychologin

Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Psychologin . Die Angebote der Psychologin sind freibleibend und unverbindlich.

Die von der Psychologin abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet die Psychologin nicht ein bestimmtes wirtschaftliches und gesundheitliches Ergebnis. Stellungnahmen, Informationen, Ratschläge und Empfehlungen bereiten die Entscheidung dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

### 2.2. Angebot durch dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter

Erteilt die/der jeweilige Klient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Unternehmer ausnahmsweise unaufgefordert, also ohne vorhergehendes Angebot der Psychologin, oder über ein Formular einen Auftrag an die Psychologin, so sind Unternehmer an diesen zwei Wochen und Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter eine Woche ab dessen Zugang bei der Psychologin gebunden.

### 2.3. Annahme durch die Psychologin

Der Vertrag kommt daher immer erst durch die Annahme des Auftrags durch die Psychologin zustande. Die Annahme hat grundsätzlich in Schriftform, zu erfolgen, es sei denn, dass die Psychologin z.B. durch, für den Behandelten ersichtliches Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass die Psychologin den Auftrag annimmt.

### 2.4. Zusatzvereinbarungen

Alle Formen von Zusatzvereinbarungen, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### 2.5. Vertragsbestandteile

von Seiten der/des jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter werden selbst bei Kenntnis der Psychologin nur dann wirksam, wenn diese angenommen werden.

Von Seiten der/des jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter kommende Rechtstexte werden selbst bei Kenntnis der Psychologin nur dann wirksam, wenn diese von der Psychologin mit einem diese Rechtstexte ausdrücklich umfassenden Zusatzvermerk (wie z.B. „AGB akzeptiert“) angenommen werden. Ansonsten widerspricht die Psychologin der Einbeziehung von Rechtstexten dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ausdrücklich. Die bloße Annahme von Leistungsbeschreibungen der/des jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter durch die Psychologin bewirkt daher keine Annahme von Rechtstexten der/des jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, selbst wenn diese Rechtstexte beinhalten (wie z.B. „Es gelten unsere AGB.“).

### 2.6. Vorgehen bei Widersprüchen

Für den Fall von Widersprüchen zwischen dem Angebot, etwaigen Preislisten und Produktbeschreibungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Psychologin gelten diese in der genannten Reihenfolge. Das individuelle Angebot geht also allen anderen Vertragselementen vor.

## **3. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG**

### **3.1. Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der Sitz der Psychologin.

### **3.2. Zustimmung**

Die Psychologin darf nur mit Zustimmung des jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlichen Vertreter Diagnostik, Behandlung oder Coaching ausüben.

### **3.3. Fachgerechte Leistung**

Die Psychologin führt ihren Beruf nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung der Entwicklung der Erkenntnisse der Wissenschaft aus.

### **3.4. Leistungsumfang**

Die Psychologin hat sich bei der Ausübung ihres Berufes auf jene psychologischen Arbeitsgebiete und Behandlungsmethoden zu beschränken, auf denen sie nachweislich ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen erworben hat.

### **3.5. Fremdleistungen**

Die Psychologin hat ihren Beruf persönlich und unmittelbar, allenfalls in Zusammenarbeit mit Vertretern ihrer oder einer anderen Wissenschaft auszuüben. Zur Mithilfe kann sie sich jedoch Hilfspersonen bedienen, wenn diese nach ihrer genauen Anordnung und unter ihrer ständigen Aufsicht handeln.

### **3.6. Dauer**

Die Dauer für Diagnostik, Behandlungen und Coaching ist verschieden und sind auch teils vom jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlichen Vertreter abhängig und werden deshalb individuell vereinbart und ergeben sich auch in der Situation.

## **4. DOKUMENTATION**

### **4.1. Dokumentationspflicht**

Die Psychologin führt über jede, von ihr gesetzten Maßnahme Aufzeichnungen. Die Dokumentation umfasst, sofern diese Gegenstand der Behandlung, Diagnostik oder für diese bedeutsam geworden sind, insbesondere folgende Inhalte:

1. Vorgeschichte der Problematik und der allfälligen Erkrankung sowie die bisherigen Diagnosen und den bisherigen Krankheitsverlauf,
2. Beginn, Verlauf und Beendigung der psychologischen Behandlungen,
3. Art und Umfang der diagnostischen Leistungen, der beratenden oder behandelnden Interventionsformen sowie Ergebnisse einer allfälligen Evaluierung,
4. vereinbartes Honorar und sonstige weitere Vereinbarungen aus dem Behandlungsvertrag, insbesondere mit allfälligen gesetzlichen Vertretern,
5. erfolgte Aufklärungsschritte und nachweisliche Informationen,

6. Konsultationen von Berufsangehörigen oder anderen Gesundheitsberufen,
7. Übermittlung von Daten und Informationen an Dritte, insbesondere an Krankenversicherungsträger,
8. allfällige Empfehlungen zu ergänzenden ärztlichen, klinisch-psychologischen, gesundheitspsychologischen oder musiktherapeutischen Leistungen oder anderen Abklärungen,
9. Einsichtnahmen in die Dokumentation sowie
10. Begründung der Verweigerungen der Einsichtnahme in die Dokumentation.

#### **4.2. Aufbewahrung der Dokumentation**

Die Psychologin muss auf Grund gesetzlicher Vorschriften die Dokumentation mindestens zehn Jahre ab Beendigung der Leistungen aufbewahren. Die Führung und Aufbewahrung in geeigneter automationsunterstützter Form ist zulässig. Der Behandelte bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertreter hat das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten. Bei Erlöschen der Berufstätigkeit ist die Dokumentation von außerhalb von Einrichtungen tätig gewesenen Berufsangehörigen für die der Aufbewahrungspflicht entsprechende Dauer aufzubewahren.

## **5. VERSCHWIEGENHEIT**

### **5.1. Verschwiegenheitsverpflichtung**

Die Psychologin sowie ihre Hilfspersonen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet, gemäß § 37 Psychologengesetz 2013, BGBl. I Nr. 182/2013

### **5.2. Auskunftspflicht**

Gemäß § 36 Abs. 2 Psychologengesetz 2013 sind über Verlangen insofern Auskünfte über die von ihnen gesetzten klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Maßnahmen zu erteilen, als diese das Vertrauensverhältnis zur dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter nicht gefährden.

### **5.3. Preisinformation**

Im Rahmen der Auskunftspflicht hat die Psychologin über die von ihr zu erbringende Leistung, sofern nicht eine direkte Abrechnung mit einem inländischen Sozialversicherungsträger oder einer Krankenkasse erfolgt, eine klare Preisinformation zur Verfügung zu stellen und eine Honorarnote auszustellen.

## **6. PREISE**

### **6.1. Preise**

Alle Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle der Psychologin

### **6.2. Zusatzleistungen**

Alle Leistungen der Psychologin, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Darunter fallen Termine und Nachbesprechungen nach allen vereinbarten Abschlussgesprächen, wenn weitere gesetzliche Vertreter der/des Klienten Auskunft und/oder Befundbesprechungen begehren.

### **6.3. Kostenvorschuss**

Die Psychologin ist berechtigt, Kostenvorschüsse zur Deckung des eigenen Aufwandes zu verlangen.

### **6.4. Teilleistungen**

Die Psychologin ist berechtigt, Teilleistungen zu verrechnen. Wenn z.B. eine Diagnostik von Seiten des/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter abgebrochen wird.

### **6.5. Storno**

Ein gebuchter Termin kann dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter bis spätestens 2 Werktage im Voraus kostenlos storniert werden. Bei späterer Absage oder ist die Psychologin berechtigt das Honorar in Rechnung zu stellen.

### **6.6. Preisanpassung**

Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit sowie bei Verträgen mit automatischer Verlängerung der Vertragsdauer ist die Psychologin berechtigt, jährlich eine angemessene Preisanpassung unter Berücksichtigung von Faktoren wie die Inflation, der Verbraucherpreisindex, die Kollektivvertragsabschlüsse sowie von ähnlichen, nicht beeinflussbaren, externen Faktoren vorzunehmen.

Auch sonst ist die Psychologin berechtigt, nach Vertragsabschluss eine angemessene Preisanpassung bei einzelnen Leistungen vorzunehmen, wenn sich die Kosten dieser Leistungen um mehr als 10% erhöhen, ohne dass dies beeinflussbar ist.

Konsumenten haben bei Vorliegen der umgekehrten Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Senkung des Entgeltes.

## 7. ZAHLUNG

### 7.1. Fälligkeit und Zahlbarkeit

Die Honorarnoten der Psychologin sind netto ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind binnen sieben Tagen ab Erhalt der Honorarnote zu bezahlen und auf das darauf ausgewiesene Konto zu überweisen.

### 7.2. Verbot der Aufrechnung und der Zurückbehaltung

Unternehmer sind nicht berechtigt, die eigenen Forderungen gegen Forderungen der Psychologin aufzurechnen, außer die Forderung der/des jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter wurde von der Psychologin schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht zugunsten von Unternehmern ist ausgeschlossen.

### 7.3. Zahlungsverzug

Für den Fall verspäteter Zahlung sind bei Verträgen mit Unternehmern die zwischen Unternehmern gültigen gesetzlichen Zinsen, zumindest jedoch 9 % per anno, bei Verträgen mit Konsumenten Zinsen in der Höhe von 9 % per anno zu bezahlen. Dem/der jeweilige Klient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter hat alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände (Mahngebühren), wie insbesondere Inkassospesen (KSV-Kreditschutzverband) oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.

### 7.4. Ratenzahlung

Soweit die Psychologin und die/der jeweilige Klient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter eine Ratenzahlungsvereinbarung abschließen, gilt Terminverlust im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung auch nur einer Rate als vereinbart.

## 8. HAFTUNG

### 8.1. Beweislast

Eine Beweislastumkehr zu Lasten der Psychologin ist bei Verträgen mit Unternehmern ausgeschlossen. Insbesondere das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sowie das Vorliegen und der Grad eines Verschuldens sind vom Behandelten zu beweisen.

### 8.2. Gewährleistung

Gegenüber Unternehmern ist das Recht auf Gewährleistung auf 6 Monate ab Übergabe beschränkt.

Unternehmern steht das Recht auf Verbesserung oder Austausch bzw. bei nicht wesentlichen Mängeln auch auf Preisminderung oder bei wesentlichen Mängeln auch auf Wandlung nach Wahl der Psychologin zu.

### 8.3. Irrtum

Bei Verkürzung über die Hälfte gegenüber Unternehmern ist das Recht zur Anfechtung wegen Irrtums und wegen Verkürzung über die Hälfte ausgeschlossen.

#### **8.4. Schadenersatz**

Schadenersatzansprüche und Ansprüche aufgrund anderer Haftungsregelungen, insbesondere Regressansprüche dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter sind ausgeschlossen, soweit diese bei Verträgen nicht auf krass grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Psychologin beruhen.

Derartige Ansprüche von Unternehmern verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung.

Von diesem Haftungsausschluss sind Ansprüche aufgrund von Personenschäden und aufgrund von anderen nicht dispositiven Haftungsvorschriften ausgenommen.

#### **8.5. Nachfrist**

Im Fall der nicht vereinbarungsgemäßen Vertragserfüllung sind Unternehmer erst dann zur Geltendmachung von Ansprüchen berechtigt, wenn diese der Psychologin schriftlich eine angemessene, zumindest aber vierzehntägige Nachfrist gewährt haben. Dies gilt auch für die Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund.

#### **8.6. Haftungsausschluss**

Inhalte und Unterlagen der Online Beratung, des Online Coachings, sowie Informationen und Ratschläge werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig ausgewählt und durchgeführt. Die Psychologin übernimmt jedoch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Unterlagen, Informationen und Ratschläge. Für die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt die Psychologin keine Haftung. Alle Meinungen und Informationen dienen ausschließlich der Information des Kunden und begründen kein Haftungsobligo.

### **9. BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

#### **9.1. Berufshaftpflichtversicherung**

Die Psychologin hat vor Aufnahme ihrer selbständigen Berufsausübung zur Deckung der aus der Berufsausübung entstehenden Schadenersatzansprüche eine Berufshaftpflichtversicherung bei einem zum Geschäftsbetrieb in Österreich berechtigten Versicherer abzuschließen und diese während der Dauer ihrer Berufsberechtigung aufrechtzuerhalten.

#### **9.2. Versicherungsvertrag**

*Für den Versicherungsvertrag muss Folgendes gelten:*

1. die Mindestversicherungssumme hat für jeden Versicherungsfall zur Deckung der aus der psychologischen Berufsausübung entstehenden Schadenersatzansprüche eine Million Euro zu betragen. Eine Haftungshöchstgrenze darf pro einjähriger Versicherungsperiode das Dreifache der Mindestversicherungssumme nicht unterschreiten,
2. der Ausschluss oder eine zeitliche Begrenzung der Nachhaftung des Versicherers ist unzulässig.

#### **9.3. Schadenersatzansprüche**

Der geschädigte Behandelte bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertreter kann den ihm zustehenden Schadenersatzanspruch im Rahmen des betreffenden Versicherungsvertrages auch gegen den

Versicherer geltend machen. Der Versicherer und der ersatzpflichtige Versicherte haften als Gesamtschuldner.

#### **9.4. Recht auf Auskunft**

Die Psychologin hat dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Vorsorgebevollmächtigten oder Personen, die von der behandelten Person als auskunftsberechtigt benannt wurden, auf Nachfrage Auskunft über die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung (Abs. 1 bis 3), insbesondere dem Versicherer, zu erteilen.

## **10. DATENERFASSUNG**

### **10.1. Verantwortliche**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Psychologin Jeannine Andrich Msc.

### **10.2. Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften, gemäß DSGVO

### **10.3. Nichterteilung der Einwilligung**

Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung. Die Nichterteilung der Einwilligung hätte jedoch je nach Art der geforderten Einwilligung zur Folge, dass der Auftrag nicht übernommen werden kann.

### **10.4. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter durch die Psychologin findet zum Zweck der Diagnostik, Behandlung, Beratung und wissenschaftlicher Forschung, sowie der Vertragsabwicklung statt.

### **10.5. Verschwiegenheit**

Sämtliche Daten unterliegen der Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Eine Weitergabe der Daten des Behandelten erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

### **10.6. Aufbewahrungsdauer**

Die Daten dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu zehn Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert.

### **10.7. Rechte des/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter**

Der Behandelte hat das Recht, seine Einwilligungen jederzeit, beispielsweise per E-Mail zu widerrufen. In diesem Fall wird die Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

Zudem hat dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der



Datenverarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung und insbesondere gegen die Direktwerbung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40 - 42, A-1030 Wien, Telefon: +43 1 531 15 – 202525, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

## 11. TERMINE

### 11.1. Terminausfall

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die Psychologin wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger von der Psychologin nicht zu vertretender Umstände nicht eingehalten werden, ist die Psychologin berechtigt, die Dienstleistung zu einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Dies geschieht unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflicht. Kann zwischen den Parteien nicht innerhalb einer angemessenen Zeit ein neuer Termin vereinbart werden, kann der Kunde zurücktreten, ohne dass ihm Kosten entstehen.

### 11.2. Kostenfreie Absage

Termine, die ohne Absage durch dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter nicht wahrgenommen werden, gelten als erbracht. Eine kostenfreie Absage ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich (beinhaltet auch Onlineterminen). Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch akzeptiert der Kunde diese Regelung.

### 11.3. Ausfallshonorar/Stornogebühr

Jeder Termin wird individuell in Abstimmung mit dem/ der Klient\*in ausgemacht und reserviert.

Die Nichteinhaltung des Termins von Klientenseite ist bis 24 Stunden vor dem Termin, bei nachweislicher Stornierung, kostenfrei.

Innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin bzw. nicht erscheinen, ist es nicht möglich diesen Termin nach zu besetzen und es fällt deshalb ein Ausfallshonorar an und wird mittels Honorarnote verrechnet. Die Höhe des Ausfallshonorars richtet sich nach der jeweilig aktuellen Stundensatzung und beträgt € 70,00

11.4. Das **Honorar** wird nach dem Ersttermin in Rechnung gestellt.

## 12. VERWEISE & LINKS

### 12.1. Verweise

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten ("Hyperlinks"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Psychologin liegt, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem die Psychologin von den Inhalten Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

### 12.2. Linksetzung

Die Psychologin erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat die Psychologin keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert sie sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten

/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge Gästebüchern, Diskussionsforen, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist

### **12.3. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses**

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

## **13. Technische Bedingungen**

### **13.1. Haftungsausschluß**

Die Psychologin übernimmt keine Haftung für eventuelle technische Probleme mit der angebotenen Seite inklusive Kalender aufgrund technischer Probleme des Providers. Der Provider haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch für ein eventuelles Nichtzustandekommen der Beratung, Diagnostik oder Behandlung aufgrund technischer Probleme auf Seiten des Nutzers bei der E-Mail, Internet- oder Telefonübertragung übernimmt die Psychologin keine Haftung. Für ein nicht ausschließbares Nichtzustandekommen der Beratung aufgrund technischer Probleme auf Seiten der Psychologin erfolgt die Rückerstattung des geleisteten Honorars. Ein Schadensanspruch des Nutzers kann ausschließlich beziffert werden auf Höhe des bereits geleisteten Honorars.

Die Psychologin haftet nicht für den Ausfall von Kommunikationsnetzen, für die Funktionsfähigkeit von Datennetzen, Servern oder Datenleitungen zu seinem Rechenzentrum und die ständige Verfügbarkeit Ihrer Internetseiten.

Die Psychologin haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, hinsichtlich des Umfangs auf den unmittelbaren Vermögensschaden, hinsichtlich der Höhe auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

## **14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **14.1. Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem/der jeweiligen Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter und der Psychologin ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden.

### **14.2. Gerichtsstand.**

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der Psychologin und Unternehmern wird das sachlich zuständige österreichische Gericht in Wien vereinbart. Die Psychologin ist aber auch zur Klage am allgemeinen Gerichtsstand von ihr und des Unternehmers berechtigt.

## 15) Kontaktaufnahme

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes kann sich der Kunde an den im Impressum angegebenen Ansprechpartner wenden oder das Kontaktformular nutzen.

Stand Jänner 2023

@ Jeannine Andrich MSc,